

Freistaat Thüringen

Zentrale Beschaffung von kommunalen Feuerwehrfahrzeugen

Umsetzungskonzept der Landesregierung

Dokumenteneigenschaften

Verantwortung	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, Referat 24
Klassifizierung	
Gültigkeitszeit	Unbegrenzt
Überarbeitungsintervall	Nicht notwendig – Überführung in Feinkonzept
Nächste Überarbeitung	Nach Bedarf
Dateiname	Zentrale Beschaffung von kommunalen Feuerwehrfahrzeugen

Dokumentenstatus und Freigabe

Status	Version	Datum	Name und Abteilung / Firma
Erstellt	V01	28.09.2023	Lars Hartmann, Toni Hildebrandt / TMIKL, Ref. 24
Freigegeben	V01	02.11.2023	Herr Minister für Inneres und Kommunales

Dokumentenhistorie

Version	Änderung	Datum	Autor
V01	Initiale Erstellung	28.09.2023	Toni Hildebrandt
V02	Fortschreibung zum 01.01.2024	03.01.2024	Toni Hildebrandt
V03	Fortschreibung zum 01.03.2024	07.03.2024	Toni Hildebrandt
V04	Fortschreibung zum 01.04.2024	02.04.2024	Toni Hildebrandt
V05	Fortschreibung zum 01.05.2024	02.05.2024	Toni Hildebrandt
V06	Fortschreibung zum 27.01.2025	24.01.2025	Toni Hildebrandt
V07	Fortschreibung zum 26.05.2025	26.05.2025	Toni Hildebrandt

Inhalt

1	Zweck des Dokuments	4
2	Vorbemerkungen	5
2.1	Begriff und Verfahren	5
2.2	Fragestellung.....	5
2.3	Vorteile einer zentralen Beschaffung	6
2.4	Nachteile einer zentralen Beschaffung	6
3	Machbarkeitsstudie	7
3.1	Inhalte und Ablauf	7
3.2	Ausgangsfeststellungen	7
3.3	IST-Analyse	7
3.4	Fazit.....	8
3.4.1	Interkommunale Zusammenarbeit.....	8
3.4.2	Einrichtung einer zentralen Vergabestelle beim TLVwA.....	9
4	Pilotprojekt MTW.....	10
4.1	Ziel.....	10
4.2	Ablauf und Beteiligung	10
4.2.1	Beschaffung für das Jahr 2023	10
4.2.2	Beschaffung für das Jahr 2024	10
4.2.3	Beschaffung für das Jahr 2025	11
4.2.4	Beschaffung für das Jahr 2026	11
4.3	Erfahrungen.....	11
4.3.1	Fahrzeugtyp.....	11
4.3.2	Dauer	12
4.3.3	Finanzierung	12
4.3.4	Fazit.....	13
5	Umsetzungskonzepte	13
5.1	Kommunikationsplattform.....	13
5.2	Zentrale Vergabe LF 10, HLF 10	15
5.3	Kooperation mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.....	15
5.4	Arbeitsgruppe	16
5.5	Kooperation mit Sachsen	16
5.6	Zuwendungen.....	16
6	Fazit	17

1 Zweck des Dokuments

Dieses Umsetzungskonzept dokumentiert die Ergebnisse aus sämtlichen Projekten zur Ermittlung des Bedarfs der Kommunen an einer zentralen Vergabestelle für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Dazu zählen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erarbeitung dieses Dokuments die Machbarkeitsstudie zur Zentralen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, die von der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (Kubus GmbH) durchgeführt wurde und die Erfahrungen des Pilotprojektes MTW. Weitere Umsetzungskonzepte werden auf den Erkenntnissen aus diesen Projekten aufgebaut. Um weiterhin eine Übersichtlichkeit, sowohl für die interne Dokumentation, als auch die Kommunikation außerhalb, zu gewährleisten, soll das Umsetzungskonzept die Erkenntnisse aus dem gesamten Projektspektrum zur zentralen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in Thüringen bündeln.

2 Vorbemerkungen

2.1 Begriff und Verfahren

Bei der zentralen Beschaffung von kommunalen Feuerwehrfahrzeugen soll die Beschaffung inklusive der gesetzeskonformen Vergabe der Aufträge durch eine zentrale Stelle für alle beteiligten Bedarfsträger erfolgen. Die Initiative zur zentralen Beschaffung kommunaler Feuerwehrfahrzeuge versteht sich als Angebot des Landes für den Beschaffungsvorgang von Einsatzfahrzeugen und soll die Beteiligung der Bedarfsträger ermöglichen. Eine Beteiligung an einer zentralen Beschaffung ist unabhängig davon, ob Zuwendungen des Landes nach Zuwendungsrichtlinie Brandschutz/Allgemeine Hilfe in Anspruch genommen werden können oder eine Vollfinanzierung durch den Bedarfsträger beabsichtigt ist. Die Bedarfsträger werden keinem Zwang an der Beteiligung an einem zentralen Beschaffungsverfahren unterworfen. Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Bewilligungsbehörde. Als Bedarfsträger sind die Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Landesbehörden zu verstehen. Mit der Einrichtung einer solchen Stelle für die Beschaffung von kommunalen Feuerwehrfahrzeugen werden aus Sicht der Landesregierung nachstehende Ziele verfolgt:

- Entlastung der kommunalen Gebietskörperschaften hinsichtlich des personellen und organisatorischen Aufwands bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen,
- zentraler Abschluss von mehrjährigen Rahmenverträgen zu unterschiedlichen Typen von Feuerwehrfahrzeugen,
- Standardisierung und Vereinheitlichung von Fahrzeuggruppen,
- Erzielung günstigerer Einzelpreise und
- Realisierung von zentralen und vertragskonformen Endabnahmen.

2.2 Fragestellung

Der Kauf von neuen Einsatzfahrzeugen der öffentlichen Feuerwehren stellt die im eigenen Wirkungskreis handelnden Gemeinden und Landkreise regelmäßig vor große Herausforderungen. In kleineren Gebietskörperschaften fehlen oft die Ressourcen für Vorbereitung und Durchführung dieser Vergabeverfahren, insbesondere im Bereich des Personals. Der Schwellenwert zur EU-weiten Vergabe wird bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die örtlichen Feuerwehren regelmäßig erreicht. Weiterhin sind die jeweils zuständigen Vergabestellen verantwortlich für die Durchführung eines rechtskonformen Vergabeverfahrens sowie im Bedarfsfall für die Vertretung des Bedarfsträgers bei Rüge- und Nachprüfungsverfahren.

Die Folge der dezentralen Vergaben sind Individuallösungen, die zwar den Vorgaben und Richtlinien der einschlägigen Regelwerke, wie Normen und Feuerwehrdienstvorschriften entsprechen, jedoch bei Ausstattung und Sonderbeladung stark divergieren, wobei die jeweils örtlichen Belange der Gemeindefeuerwehren Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund prüft der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung (TMIKL), Referat 24 „Brandschutz, Zivile Verteidigung, Katastrophenschutz und Rettungswesen“, ob und in welcher Form die Aufgabenträger eine zentrale Vergabestelle für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in Anspruch nehmen könnten.

Die Forderung danach entstammt der Basis in den Feuerwehren. Die dort gesehenen Vorteile wurden und werden dem Minister für Inneres und Kommunales auf seiner „Respekt den Rettern“-Tour und den weiteren vielzähligen Terminen mit kommunalen Vertretern zur Thematik vorgetragen.

2.3 Vorteile einer zentralen Beschaffung

Nachfolgend sind die wesentlichen Vorteile einer zentralen Beschaffung aufgelistet.

- Durch höhere Bestellmengen können wirtschaftlichere Lieferkonditionen erreicht werden.
- Zuwendungen des Landes können wirtschaftlich und zielgerichtet eingesetzt werden, z. B. können Beschaffungen prioritär vorgenommen werden, wo ein besonderer Bedarf oder ein überörtliches Interesse besteht bzw. Synergieeffekte darstellbar sind.
- Die personellen Ressourcen und der Verwaltungsaufwand bei den kommunalen Bedarfsträgern werden entlastet.
- Durch die Bündelung von personellen Ressourcen in der zentralen Beschaffungsstelle wird die dortige Fachkompetenz ausgebaut und weiterentwickelt.
- Mit der bedarfsorientierten Beschaffung von Fahrzeugen können vorhandene Defizite zielgerichtet abgebaut werden.
- Die Modernisierung und Vereinheitlichung der Fahrzeuge kann positiv beeinflusst werden und Synergieeffekte entstehen.

2.4 Nachteile einer zentralen Beschaffung

Neben den aufgelisteten Vorteilen liegen bei einer zentralen Beschaffung auch Einschränkungen bzw. Nachteile vor.

- Die zentrale Beschaffungsstelle kann eine Vergabe nur auslösen, wenn die finanzielle Absicherung aller am jeweiligen Vergabeverfahren beteiligten Bedarfsträger gesichert ist.
- Durch die Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle des Landes wird eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises des Bedarfsträger durch Ressourcen des Landes erfüllt.
- Die Bedarfsträger können ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen ggf. nicht vollumfänglich umsetzen. Durch die Vorgabe von Leistungsparametern der zu beschaffenden Fahrzeuge ist eine unzureichende Akzeptanz und eine Nichtbeteiligung der Bedarfsträger möglich. Die Berücksichtigung von individuellen Wünschen ist nicht realisierbar, da dies einerseits dem Gedanken der zentralen Beschaffung entgegensteht und damit die beabsichtigen günstigen Lieferkonditionen nicht erreicht werden können und andererseits bei der Gewährung von Optionen vergaberechtliche Schwierigkeiten auftreten können.
- Das Land tritt gegenüber dem Auftragnehmer als Auftraggeber auf und das Land geht mit der Durchführung einer Vergabe Verpflichtungen gegenüber den Bedarfsträgern ein, die vertraglich erfüllt werden müssen.
- Durch Fehler im Ausschreibungsverfahren und evtl. nachfolgende Schadensersatzansprüche durch nichtberücksichtigte Bieter sind finanzielle Risiken für das Land nicht ausgeschlossen.
- Ein erhöhter Verwaltungsaufwand des Landes durch die Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgern ist zu erwarten.
- Durch die Vereinheitlichung von Fahrzeugen können möglicherweise nicht alle örtlichen Belange berücksichtigt werden bzw. die beschaffte Technik liegt über dem tatsächlichen Bedarf und verursacht höhere finanzielle Belastungen bei diesen Bedarfsträgern.

3 Machbarkeitsstudie

3.1 Inhalte und Ablauf

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch einen externen Gutachter sollte festgestellt werden, ob der Bedarf zur Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in Thüringen vorhanden ist und wie die Umsetzung erfolgen könne. Den Zuschlag erhielt die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (KUBUS GmbH) am 7. Juli 2021. Der Auftragnehmer sollte die Studie auf die Aufgabenfelder

- Grundlagenermittlung,
- Verwaltungsorganisation,
- Personal,
- Möglichkeiten zur Einbindung von Förderprogrammen sowie
- Analyse und Beurteilung des bestehenden Rechtsrahmens konzentrieren.

Zur Beteiligung der kommunalen Ebene wurde am 22. Oktober 2021 eine Kickoff-Veranstaltung mit den Vertretern des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA), dem Gemeinde- und Städtebund (GStB), dem Thüringischen Landkreistag (TLKT), dem Thüringer Feuerwehrverband e. V. (ThFV), der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF), der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandinspektoren (AG-KBI) und der Landespolizeidirektion (LPD) durchgeführt. Am 16. und 17. Juni 2022 hat der Gutachter Workshops mit Teilnehmenden aus dem Verantwortungsbereich der kommunalen Aufgabenträger des Brandschutzes durchgeführt. Anwesend waren sowohl Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger aus Kommunen, Landkreisen und aus dem Ehrenamt. Das Teilnehmerfeld deckte im Wesentlichen das gesamte Territorium des Freistaates Thüringen ab. Im Rahmen des Arbeitspakets 2 wurden darüber hinaus wurden Einzelinterviews geführt, unter anderem zu Förderthematiken mit Vertretern des TLVwA.

3.2 Ausgangsfeststellungen

Durch die KUBUS GmbH wurde auf Grundlage der Auswertung der schriftlichen Informationen sowie der geführten Gespräche eine Ausgangssituation festgestellt, die unter anderem folgende Aussagen enthielt:

Sowohl die kommunale Verwaltung als auch die gemeindlichen Feuerwehren fühlen sich bei der Beschaffung von neuen Einsatzfahrzeugen überfordert. Dies resultiert aus den komplexen Vergabevorschriften, der fehlenden Routine und nicht zuletzt der mangelnden personellen Ressourcen in diesem Bereich. So wird bereits bei der Erstellung von technischen Leistungsverzeichnissen als Ausschreibungsgrundlage nicht selten externe Hilfe in Anspruch genommen.

3.3 IST-Analyse

Die IST-Analyse im Gutachten diente dem Zweck, anhand vorliegender Zahlen die Anzahl künftiger Beschaffungsvorgänge abzuschätzen. Dafür wurde eine Übersicht aus dem Projekt zur Einführung des BOS-Digitalfunks in Thüringen zur Erfassung von Funktechnik zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Gesamtbetrachtung ergibt sich aus dem Gutachten der Machbarkeitsstudie eine Gesamtanzahl von 3.696 Einsatzfahrzeugen. Dabei sind 688 Fahrzeuge (18,61 Prozent) älter als 30 Jahre und 1.479 Fahrzeuge (40,01 Prozent) 20 bis 30 Jahre alt. Die restlichen 1.529 Einsatzfahrzeuge (41,38 Prozent) sind somit jünger als 20 Jahre. Die Analyse enthält Angaben zum Fahrzeugtyp, wobei einzelne Typen zu Gruppen zusammengefasst wurden. Weil im Rahmen der Rechtsaufsicht keine

Daten darüber erhoben werden dürfen, wie die Gemeinden den Brandschutz sicherstellen, fehlen in der Analyse Angaben darüber, welche Fahrzeuge als Mindestbedarf nach ThürFwOrgVO vorgehalten werden müssen.

Obwohl in den Gemeinden ausreichend qualifiziertes Personal vorzuhalten ist (§33 ThürKO), kann festgestellt werden, dass dieses in den Kommunen nicht überall verfügbar ist, sodass Vergabeverfahren lokal nicht fachgerecht durchgeführt werden können.

3.4 Fazit

Der ermittelten Ausgangssituation und den Erhebungen zum IST-Stand in Thüringen vorhandener Feuerwehrfahrzeuge hat der Gutachter die Kosten einer zentralen Vergabestelle des Landes gegenübergestellt. Im Ergebnis wird von der KUBUS GmbH festgestellt, dass eine zentrale Vergabestelle trotz der ermittelten voraussichtlichen Kosten für viele Akteure sowohl auf der Handlungsebene der kommunalen Aufgabenträger als auch für die Landesverwaltung des Freistaates Thüringen, sogar finanzielle Vorteile bietet. Hierbei ist zunächst die vergaberechtliche und technische Kompetenz hervorzuheben, die durch die Konzentrierung in einer zentralen Vergabestelle stärker ausgebaut werden könnte. Insgesamt gesehen wären wesentlich weniger personelle Ressourcen einzusetzen, als bei einer dezentralen Beschaffung in jeder einzelnen Kommune.

Weiterhin sind die zu erzielenden finanziellen Vorteile aufgrund einer verstärkten Wettbewerbsposition und der Fachlichkeit sowie aufgrund der geringeren Transaktionskosten ganz wesentliche Kriterien. Nach den Erfahrungen der KUBUS GmbH sei allein durch die Beschaffung größerer Stückzahlen an Fahrzeugen mit einer Ersparnis von 10–15 Prozent gegenüber individuellen Einzelbeschaffungen zu rechnen.

Nicht zuletzt bringt eine rechtssichere Ausschreibung und Vergabe auch für das Ehrenamt in der Selbstverwaltung und bei den Freiwilligen Feuerwehren Entlastung und Sicherheit, weil alle darauf vertrauen können, einsatztaugliche und sichere Fahrzeuge zur Verfügung zu haben.

Als Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurden von der KUBUS GmbH 2 Organisationskonzepte erarbeitet:

3.4.1 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Untersuchung der KUBUS GmbH ergab, dass bereits in größeren kreisangehörigen Gemeinden sowie kreisfreien Städten mehrheitlich eine Organisationseinheit vorhanden ist, die gebündelt anspruchsvolle Vergabeverfahren durchführt. Viele dieser größeren Kommunen haben sich im Rahmen der Interviews bereit erklärt, auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die eigenen Vergabeverfahren zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für weitere Kommunen zu öffnen und damit eine Form der interkommunalen Zusammenarbeit anzubieten.

Als hilfreiches Instrument für eine erfolgreiche Vernetzung wird die Einrichtung einer internetbasierten Austauschplattform vorgeschlagen. Die dahinterliegende Idee ist, dass Kommunen, die bereits eine Beschaffung vorgesehen haben, diese Information auf der Plattform einstellen. Interessierte weitere Kommunen bekommen eine Zugriffsmöglichkeit und können ihr Interesse an einer Beteiligung signalisieren und den Kontakt auch außerhalb der Plattform aufnehmen. Alle weiteren Schritte werden dann bilateral – zwischen den jeweiligen Gemeinden – vereinbart. Dies könnte auch unter Berücksichtigung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL Bs/AllgH), Anlage 2, Ziffer 2.2 für die sich zusammenschließenden Bedarfsträger

unter Umständen weitere kostenmäßige Vorteile generieren. Auf Basis der von der KUBUS GmbH skizzierten Systemvoraussetzungen sowie Benutzer- und Administratorenzahlen ergeben sich überschlägig 0,14 Vollzeitäquivalente (VZÄ) als Personalbedarf des Landes für die Betreuung einer interkommunalen Austauschplattform zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Die Benutzung einer interkommunalen Austauschplattform könnte auch bei einer zukünftigen Einrichtung einer zentralen Vergabestelle ein wichtiges oder gar das Kernelement der Kommunikation zwischen Kommunen und Beschaffungsträger bleiben.

3.4.2 Einrichtung einer zentralen Vergabestelle beim TLVwA

Die KUBUS GmbH sieht in der freiwilligen Unterstützung der Gemeinden als Aufgabenträger des Brandschutzes durch den Freistaat eine sinnvolle Möglichkeit im Ausbau der bereits vorhandenen Kapazitäten beim TLVwA. Dort werden bereits die Fahrzeuge für den Bereich Katastrophenschutz zentral beschafft, wobei diese Fahrzeuge im Rahmen des fortzuschreibenden Ausstattungskonzeptes im Katastrophenschutz im übertragenen Wirkungskreis des Landes beschafft und verwendet werden. Im Falle der zentralen Beschaffungsstelle für kommunale Feuerwehrfahrzeuge übernimmt der Freistaat die dafür anfallenden Personal- und Sachkosten freiwillig als Unterstützungsleistung für die Kommunen im Land. Durch die gemeinsame Nutzung einer zentralen Vergabestelle für die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes im Freistaat ist davon auszugehen, dass es dadurch zu mehr Möglichkeiten der Vereinheitlichung und Standardisierung bei den Feuerwehrfahrzeugen kommt. Gerade dies wird von hauptamtlichen Vertretern der Aufgabenträger des Brandschutzes befürwortet. Als maßgeblicher Vorteil wird das Vorliegen des Knowhows für eine rechtssichere und erfolgreiche Abwicklung von Vergabe- und Beschaffungsverfahren im TLVwA angeführt. Darüber hinaus ist das TLVwA für die Abwicklung der Fördermittelvergaben zuständig, woraus weitere Synergieeffekte entstehen können. Dagegen ist zu beachten, dass auch im TLVwA entsprechende Stellen geschaffen werden müssten, um dieses umfangreiche Verfahren abzubilden. Als maßgebliche Voraussetzung führt die KUBUS GmbH ein gutes Kommunikationskonzept an, das den Informationsfluss aus dem Land zu sämtlichen kommunalen Vertretern gewährleistet. Darin soll sich eine Prioritäten- bzw. Vorschlagsliste wiederfinden, die die kommenden Beschaffungsvorgänge vorausschauend für bis zu 20 Jahre sicherstellt. Erarbeiten soll diese Liste ein Expertengremium, analog zum Vorgehen der Beschaffung von Katastrophenschutzfahrzeugen, aber mit stärkerer Gewichtung auf den kommunalen Interessen. Letztlich unterscheidet sich aber die Beschaffung der landeseigenen Katastrophenschutzfahrzeugen deutlich von der Beschaffung kommunaler Feuerwehrfahrzeuge. Dies wird u. a. an der Finanzierung, den Eigentumsverhältnissen, der Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten, der Folgekosten und der beabsichtigten Nutzung deutlich.

Nach Berechnungen der KUBUS GmbH ist für die Zuteilung der zentralen Vergabestelle beim TLVwA für einen Beschaffungsumfang von ca. 30 Fahrzeugen im Jahr ein Personalanwuchs von 1 VZÄ in der Entgeltgruppe E 14, 2 VZÄ in den Entgeltgruppen E 11, 3 VZÄ in den Entgeltgruppen E 9b und 1 VZÄ in der Entgeltgruppe E 9a erforderlich. Daraus und aus den Sachkosten für die sieben Arbeitsplätze ergeben sich Gesamtkosten i. H. v. ca. 600.000 Euro pro Jahr.

4 Pilotprojekt MTW

4.1 Ziel

Als Ergebnis und in Auswertung der Tour des Ministers „Respekt den Rettern“ im Sommer 2020 wurde ein Pilotprojekt für eine zentrale Beschaffungsmaßnahme von Feuerwehrfahrzeugen beim TMIKL aufgesetzt. In der Erwartung möglichst vieler Teilnehmer seitens der kommunalen Aufgabenträger wurde die zentrale Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) forciert, da dieser Fahrzeugtyp flächendeckend in sehr vielen Feuerwehren vorgehalten wird. Aus der Datengrundlage zur Machbarkeitsstudie (siehe Punkt 3.3) ist bekannt, dass es in Thüringen mehr MTW als Kommunen gibt. Demnach waren zum Stand 22.10.2021 insgesamt 647 MTW in den Feuerwehren Thüringens verzeichnet.

Zudem bildet diese Fahrzeugkategorie eine überschaubare technische Ausstattung, einen geringeren Anschaffungspreis und damit eine größere Erfolgsaussicht ab. Parallel zur unter Kapitel 3 beschriebenen Machbarkeitsstudie sollte so der Bedarf zur Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle für Feuerwehrfahrzeuge bei den Kommunen an einem konkreten Beispiel erfasst werden. Dazu sollten möglichst viele Kommunen an diesem Projekt teilnehmen.

4.2 Ablauf und Beteiligung

Mit Beginn des Projektes im Jahr 2021 wurde in Kooperation mit der LPD ein Rahmenvertrag über die Lieferung von MTW im Zeitraum von 2023 bis 2026 ausgeschrieben. Von dieser Ausschreibung musste abgesehen werden, da keiner der Bieter alle erforderlichen Leistungskriterien erfüllen konnte. Im Rahmen der erneuten Ausschreibungen wurde dazu übergegangen jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 einzeln in Jahresscheiben auszuschreiben. Die Leistungsbeschreibung wurde in Zusammenarbeit des TMIKL und des TLVwA erarbeitet. Die LPD führt das Vergabeverfahren durch und unterstützt bei den rechtlichen Fragestellungen. Für die Beschaffungen der MTW wurden die kommunalen Aufgabenträger zur Interessenbekundung aufgefordert. Die Möglichkeit zur Teilnahme für die Beschaffungsmaßnahmen wurde jeweils erneut an alle Thüringer Kommunen gerichtet.

4.2.1 Beschaffung für das Jahr 2023

An der Ausschreibung haben sich vier kommunale Gebietskörperschaften beteiligt: Der Kyffhäuserkreis mit 4 MTW, der Landkreis Eichsfeld mit 3 MTW sowie die Gemeinde Lippersdorf-Erdmannsdorf und die Gemeinde Masserberg mit jeweils einem MTW. Die Auslieferung der neun MTW erfolgte im 4. Quartal 2023.

In einem Fall war keine gesicherte Finanzierung vorhanden, d. h. die Kommune ist Verpflichtungen eingegangen, ohne die Beschaffungsabsicht vollumfänglich im kommunalen Haushalt berücksichtigt zu haben. In einem anderen Fall ging die Kommune fest davon aus, dass mit der Beteiligung am Projekt die entsprechenden Zuwendungen des Landes automatisch ausgereicht werden.

4.2.2 Beschaffung für das Jahr 2024

Das TMIKL erhielt zunächst von sechs Kommunen eine Interessenbekundung. Letztlich erklärte sich nur die kreisfreie Stadt Weimar zur Teilnahme bereit. Andere Interessenten nannten planerische und finanzielle Verschiebungen sowie fehlende Eigenmittel als Gründe zum Widerruf der Interessenbekundung. In der Auswertung der Angebote für die Beschaffung des MTW musste

festgestellt werden, dass kein zuschlagsfähiges Angebot vorlag. Die Ausschreibung wurde deshalb aufgehoben. Für das Jahr 2024 wurde in diesem Projekt kein MTW beschafft.

4.2.3 Beschaffung für das Jahr 2025

Für den Abruf 2025 lagen im Vorfeld sechs unverbindliche Interessenbekundungen vor. Von den vorliegenden Interessenbekundungen seitens der Kommunen sind aufgrund der Preisschätzung (ca. 100.000 €) die Mehrheit der Kommunen wieder zurückgetreten. Mit den übrigen zwei Gemeinden wurde daraufhin ein Leistungsverzeichnis abgestimmt. Mit Ablauf der Frist ist nur ein Angebot zur Ausschreibung eingegangen. Dieses Angebot wies formelle und inhaltliche Mängel auf. Eine Nachverhandlung zur Aufklärung der Mängel war nicht möglich, da die Forderungen der Leistungsbeschreibung absehbar nicht erfüllt werden können. Somit lag kein zuschlagsfähiges Angebot vor. Für das Jahr 2024 wurde in diesem Projekt kein MTW beschafft.

4.2.4 Beschaffung für das Jahr 2026

Zur Auftaktveranstaltung für die Ausschreibung für das Jahr 2026 am 14.08.2024 waren 20 interessierte Kommunen vertreten. Aus diesem Kreis erklärten sich 4 Kommunen für die Beschaffung von jeweils 1 MTW bereit. Im Rahmen der Ausschreibung wurde kein zuschlagsfähiges Angebot abgegeben, sodass die Ausschreibung aufgehoben werden musste. Für das Jahr 2026 wurde kein MTW beschafft.

4.3 Erfahrungen

Eines der Ziele des Projekts war es, möglichst vielen Aufgabenträgern den Zugang zum Pilotprojekt zu gewährleisten. Neben der Beschaffung der Fahrzeuge und dem Mehrwert für die Kommunen sammelt das Land Erfahrungen mit der zentralen Beschaffung. So soll eine Datengrundlage aufgebaut werden, die es ermöglicht festzustellen, ob und welcher Bedarf zur Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle seitens der Kommunen besteht.

Das Thüringer Landesamt für Statistik führt mit Stand 25.11.2024 auf seiner Homepage unter www.statistik.thueringen.de an, dass es 605 Gemeinden, 17 Landkreise und 5 kreisfreie Städte in Thüringen gibt, insgesamt sind es demnach 627 Kommunen. Im Projektzeitraum von 2021 bis 2024 haben sich für die einzelnen Ausschreibungen insgesamt ca. 50 Kommunen beim TMIKL interessiert, dies entspricht einem Anteil in Höhe von 7,79 %. Durchgeführt wurden Ausschreibungen mit der Beteiligung von 11 Kommunen, dies entspricht einem Anteil in Höhe von 1,75 %.

Das Projektziel konnte demnach nicht erreicht werden. Somit konnte auch das übergeordnete Ziel, die Feststellung des Bedarfs an einer zentralen Beschaffungsstelle für Feuerwehrfahrzeuge im Freistaat Thüringen, nicht erreicht werden. Die folgenden Begründungen werden dazu angeführt:

4.3.1 Fahrzeugtyp

Obwohl der Fahrzeugtyp MTW in den Feuerwehren verbreitet ist, erweist sich dessen Beschaffung für die Zielerreichung des Pilotprojekts als nicht ausreichend aussagekräftig. Die Beteiligung der Thüringer Kommunen an diesem Projekt ist weit niedriger als erwartet.

Der Fahrzeugtyp MTW zählt nicht zur gemeindlichen Mindestvorhaltung an Fahrzeugen nach ThürFwOrgVO. Trotz des wenig komplexen Fahrzeuges hat sich allerdings gezeigt, dass die zentrale Beschaffung einer fortwährenden fachlichen und administrativen Begleitung durch das Land bedarf. Es ist davon auszugehen, dass die Beschaffung komplexerer Fahrzeugtypen mit wesentlich höherem personellen Aufwand begleitet werden muss.

4.3.2 Dauer

Beabsichtigt war die Ausschreibung eines Rahmenvertrags für das Pilotprojekt MTW im Jahr 2022, sodass für die Jahre 2023 bis 2026 bis zu 24 MTW abgerufen werden konnten. Anhand verschiedener Mitteilungen von Bietern im Vergabeverfahren wurde deutlich, dass eine Preisfestlegung über den im Rahmenvertrag festgelegten Zeitraum bis zum Jahr 2026 bei der damaligen Marktlage nicht möglich war. Diese Ausschreibung musste daraufhin aufgehoben werden. Aus diesem Grund wurde die Beschaffung der MTW jahresweise gestaffelt. Für das weitere Vorgehen bei einer zentralen Beschaffung sollte dennoch versucht werden, die Beschaffung über Rahmenverträge zu gestalten. Nur durch eine ausreichend große Anzahl identischer Fahrzeuge kann eine Kostenersparnis erreicht werden, da seitens der Hersteller keine individuelle Fertigung, sondern eine Teilerienfertigung realisiert werden kann. Einzelne Ausschreibungen nach Jahresscheiben erhöhen zudem den Aufwand des Landes enorm, da für jede Ausschreibung ein neues Vergabeverfahren durchgeführt werden muss.

Im Rahmen der Bieterfragen zur Ausschreibung für das Jahr 2025 wurde durch einen Bieter, der kein Angebot abgab, angemerkt, dass die voraussichtliche Lieferzeit für die Fahrzeuge mindestens 15 Monate betragen würde. Sollte die Lieferzeit bereits bei einem so einfachen Fahrzeugtyp so stark variieren, sind insbesondere bei komplexeren Typen größere Intervalle zwischen Ausschreibung und Lieferung einzuplanen. Der administrative Aufwand steigt dadurch.

4.3.3 Finanzierung

Im Rahmen der Beschaffung eines MTW für eine beteiligte Kommune im Jahr 2023 war die finanzielle Lage der Gemeinde zwischenzeitlich unklar. Die Bestellung des Fahrzeugs war zu diesem Zeitpunkt bereits ausgelöst. Nach umfassender rechtsaufsichtlicher Prüfung und Korrespondenz zwischen TMIKL, TLVwA, LPD, der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Gemeinde selbst, konnte die Finanzierung schließlich doch im Haushalt der Gemeinde abgebildet werden. Für den Fall, dass sich eine Kommune beteiligt, die zur Haushaltssicherung verpflichtet ist, kann eine Entscheidung über die Teilnahme an der zentralen Beschaffung nur im Einvernehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen. Im Vorfeld ist daher zu klären, ob die Leistungsfähigkeit der Kommune ausreicht, um ein Feuerwehrfahrzeug beschaffen zu können. Andere Kommunen stellten bereits vor der verbindlichen Abnahme eines MTW, aber ebenfalls innerhalb des Beteiligungsprozesses, fest, dass die geplanten finanziellen Mittel nicht für den Kauf eines solchen Fahrzeuges ausreichen würden. Durch die Aufhebung des Vertrages zwischen dem Land und der jeweiligen Kommune konnte so die Beschaffung storniert werden. Die Preisentwicklung der Fahrzeuge in den vergangenen Jahren stieg demnach deutlich stärker an, als die kommunale Haushaltsplanung diese Entwicklung in ihrer mittelfristigen Planung darstellen konnte. Gerade den finanzschwächeren Kommunen, die dem Grunde nach eher von der Teilnahme an einer zentralen Beschaffungsmaßnahme profitieren sollten, wird die Teilnahme nahezu unmöglich.

Eine wesentliche Erkenntnis ist auch die Frage nach Zuwendungen des Landes nach der Zuwendungsrichtlinie Brandschutz/Allgemeine Hilfe. Die Beschaffung von MTW ist grundsätzlich förderfähig, sofern das Fahrzeug zum Mindestbedarf der Stufe 2 nach Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung (ThürFwOrgVO) zählt oder die Zuwendungsmöglichkeit für Fahrzeuge der Stufe 1 nach ThürFwOrgVO durch die Bewilligungsbehörde anerkannt wurde. Eine Erklärung zur Teilnahme am Projekt erhebt keinen Anspruch auf Landesförderung und entbindet die Gemeinde nicht vom Antragsverfahren für eine Zuwendung. Bei der Durchführung des Pilotprojektes wurde diesbezüglich festgestellt, dass seitens der Kommunen die Erwartung vorherrscht, sie würden ein überdurchschnittlich preisgünstiges Fahrzeug beschaffen können. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass die kommunalen Pflichtaufgaben im Brandschutz und der

Allgemeinen Hilfe von den Kommunen selbst zu finanzieren und sowohl die Zuwendungsrichtlinie als auch das Kommunalrecht bindend sind.

Im Rahmen des Vergabeprozesses konnte kein Preisnachlass für Sammelbestellungen festgestellt werden. Inwieweit sich dies bei großen Stückzahlen und identischen Fahrzeugen positiv auswirkt, kann an dieser Stelle nicht vorausgesagt werden.

4.3.4 Fazit

Mit dem Pilotprojekt MTW hat das Land erste Erfahrungen für eine zentrale Beschaffung kommunaler Feuerwehrfahrzeuge sammeln können. Aus den bisherigen Erfahrungen lassen sich im Wesentlichen folgende Schlussfolgerungen ziehen.

- Die zentrale Beschaffung ist ein Angebot des Landes an die kommunalen Gebietskörperschaften. Ein Zwang zur Teilnahme widerspricht zudem dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung. Die Beteiligung der Kommunen ist wesentlich geringer, als erwartet. Das wirkt sich auf die folgenden Punkte aus.
- Die zentrale Beschaffung bindet beim Land Personal- und Sachressourcen.
- Preisnachlässe und Vergünstigungen lassen sich erst ab einer größeren, aktuell nicht bezifferbaren Auftragsgröße und bei identischen Fahrzeugen ohne besondere Berücksichtigung individuell örtlicher Belange erzielen. Damit und mit Beschränkung vergabewidriger Optionen größeren Umfangs geht einher, dass für die Erstellung einer Leistungsbeschreibung nicht alle Kommunen, bzw. alle teilnehmenden Kommunen beteiligt werden können. Im Spannungsfeld zwischen Kostenminimierung und einem Fahrzeug nach Maß verbleibt für die teilnehmenden Gemeinden ein Restrisiko, ob das beschaffte Fahrzeug alle Merkmale aufweist, auf die die Kommune bei individueller Beschaffung Wert gelegt hätte.
- Trotz der Gewährung von Zuwendungen müssen die Kommunen ausreichende finanzielle Mittel in den kommunalen Haushalten abbilden, um ggf. ohne Zuwendungen die Beschaffung abschließen zu können.
- Zentrale Beschaffung und die Gewährung von Zuwendungen sind separat zu betrachten.
- Für eine breite Akzeptanz muss frühzeitig eine transparente Kommunikation zwischen Land und den Kommunen erfolgen.

5 Umsetzungskonzepte

Anhand der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und aus den Erkenntnissen des Pilotprojektes MTW hat das TMIKL verschiedene Umsetzungskonzepte erarbeitet, die kurz- oder mittelfristig umsetzbar erscheinen. Dabei wird Bezug zu den Thüringer Rechtsvorschriften im Brandschutz sowie zum Organisationsaufwand des Landes, des zur Umsetzung erforderlichen Zeitrahmens und der bisherigen Zuwendungspraxis genommen. Da die Machbarkeitsstudie nur wenig auf die spezifischen kommunalen und landesseitigen Rahmenbedingungen des Freistaats eingeht und aus dem Pilotprojekt MTW Erkenntnisse gewonnen werden konnten, die im Gutachten zur Machbarkeitsstudie nicht erfasst sind, sollen die Umsetzungsvorschläge des Gutachtens der Machbarkeitsstudie in abgewandelter Form umgesetzt werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des auch in Thüringen fortschreitenden Fachkräftemangels und des kurzfristig notwendigen Handelns erforderlich.

5.1 Kommunikationsplattform

Im ersten Schritt konnte im April 2024 als Ergebnis aus der Machbarkeitsstudie zur Zentralen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen eine Kommunikationsplattform eingerichtet werden, die die

Bedarfsträger zum Informationsaustausch nutzen sollen. Auf die Ausführungen unter Punkt 3.4.1 wird insoweit verwiesen. Für die zügige Umsetzung unter möglichst geringem Aufwand konnte die Homepage-Infrastruktur des TMIKL verwendet werden, um eine Seite zu erstellen, auf der die Kommunikationsplattform installiert wird, abrufbar unter

<https://innen.thueringen.de/staats-und-verwaltungsrecht/brandschutz/zentrale-beschaffung>

Es handelt sich dabei um eine tabellarische Auflistung der geplanten Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, in der folgenden Form:

Welcher Aufgabenträger	möchte welches Fahrzeug	in welcher Stückzahl	in welchem Jahr ausschreiben,	damit es in welchem Jahr geliefert wird?

Seitens der Kommunen können die relevanten Daten sowie ein Ansprechpartner mit Kontaktdaten im Anmeldeformular angegeben werden. Die Daten werden im TMIKL geprüft und in die tabellarische Auflistung eingetragen. Das Anmeldeformular, das ebenfalls auf der o. g. Seite zu finden ist, ist wie folgt aufgebaut:

Anmeldung

zur Aufnahme in die Kommunikationsplattform Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Kommune*	Fahrzeug*
Anzahl	Jahr Ausschreibung
Jahr geplante Auslieferung	Kontaktdaten, mindestens E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)*
Weitergabe der Kontaktdaten* ☐ Zustimmung zur Weitergabe der Kontaktdaten durch das TMIK an anfragende Kommunen	
Abschicken	

Die Kontaktdaten werden dessen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht auf der Homepage veröffentlicht. Sie können auf Anfrage an interessierte Aufgabenträger weitergegeben werden. Die Interessenbekundung zur Kontaktaufnahme kann ebenfalls mittels Formular an das TMIKL gemeldet werden. Das Formular dazu ist wie folgt aufgebaut:

Interessenbekundung

zur Kontaktaufnahme zu einer oben aufgeführten Beschaffungsmaßnahme

Kommune*	Fahrzeug / Beschaffungsmaßnahme*
Kontaktdaten, mindestens E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)*	Bemerkungen / Ausführungen
Abschicken	

Durch die Veröffentlichung der o. g. Daten hat letztlich jeder Aufgabenträger die Möglichkeit, sich an andere Aufgabenträger zu wenden, die gleiche Beschaffungen planen. Damit ist die Grundlage für eine interkommunale Zusammenarbeit in diesen komplexen Vorgängen ermöglicht. Wird eine kommunale Zusammenarbeit angestrebt, steht das Referat 24 des TMIKL bei der Erstellung der Zweckvereinbarungen beratend zur Seite. Weil der Aufwand für das Land insofern minimiert wird, soll die Kommunikationsplattform ein ständiger Bestandteil der zentralen Beschaffung in Thüringen werden, der parallel neben weiteren Unterstützungsleistungen des Landes betrieben wird. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde überschlägig 0,14 Vollzeitäquivalente (VZÄ) als Personalbedarf des Landes für das Betreiben der Plattform angegeben. Seitens Ref. 24 TMIKL kann diese Angabe in etwa bestätigt werden, auch wenn diese Aufgabe bisher nicht personell konkretisiert wurde.

Bisher wurden ca. 40 Einträge vorgenommen, wobei sich 18 Kommunen an diesen beteiligt haben.

5.2 Zentrale Vergabe LF 10, HLF 10

Besonders vor dem Hintergrund der nicht kurzfristig arbeitsfähigen Beschaffungsstelle bei TLVwA, die zur Erfüllung der Aufgaben mit sieben Vollzeitäquivalenten auszustatten ist, wird angestrebt, ein weiteres Pilotprojekt zu initiieren. In diesem wird eine Zentrale Vergabe für Löschgruppenfahrzeuge 10 (LF 10) und Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) geprüft. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt MTW sind dabei heranzuziehen. Es handelt sich bei LF 10 und HLF 10 um Fahrzeugtypen, die in weitaus mehr Feuerwehren als förderfähige Mindestausstattung nach ThürFwOrgVO vorgehalten werden, als der MTW. Wenngleich eine Basisbeteiligung der Thüringer Feuerwehren bei der Beschaffung von LF 10 und HLF 10 aus Gründen der Vereinheitlichung nicht erfolgen kann, verspricht sich der Freistaat bei entsprechender Zuwendungspolitik eine höhere kommunale Beteiligung an dieser Maßnahme. Die Laufzeit des Projekts ist vergaberechtlich begrenzt und beträgt höchstens vier Jahre.

Mit der projektbasierten Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vom Typ LF 10 und HLF 10 soll festgestellt werden, ob anstatt individuell zugeschnittener Beschaffungen auch zentral beschaffte Fahrzeuge von den kommunalen Feuerwehren akzeptiert werden und welcher Bedarf (Stückzahlen, anderer Fahrzeugtyp) in den nächsten Jahren zu erwarten ist. Nach einer Evaluierung der Beschaffungsinitiative kann entschieden werden, ob die im Gutachten vorgeschlagene Etablierung einer Beschaffungsstelle beim TLVwA notwendig wird.

Durch die initiierte Arbeitsgruppe (siehe Punkt 5.4) wurden bereits Eckpunktepapiere für LF 10 und HLF 10 erstellt, die die maßgeblichen Anforderungen definieren, die im Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung zugrunde gelegt werden können.

Das weitere Vorgehen in diesem Projekt wurde aus den folgenden Gründen vorerst gestoppt:

- Die personellen Ressourcen sind nicht vorhanden, um die vollumfänglichen Ausschreibungsverfahren zu begleiten.
- Derzeit werden die DIN Vorschriften zu LF 10 und HLF 10 grundlegend überarbeitet.
- Derzeit wird die ThürFwOrgVO grundlegend überarbeitet.
- Es wird gemäß Koalitionsvertrag der neuen Thüringer Regierung zu prüfen sein, ob die Fördersystematik im Bereich Brandschutz und Allgemeiner Hilfe im Freistaat grundlegend überarbeitet werden soll.

Damit ändern sich zeitgleich maßgebende Parameter für die Ausschreibung der benannten Fahrzeugtypen, die vor der Durchführung einer Ausschreibung einer konkreten Prüfung bedürfen. Die Kommunen erwarten rechtssichere und zukunftsfähige Vergaben durch das Land.

5.3 Kooperation mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

Eine zentrale Beschaffung von kommunalen Feuerwehrfahrzeugen wird seit Jahren im Land Brandenburg praktiziert. Neben Mecklenburg-Vorpommern hat auch der Freistaat Thüringen die Möglichkeit erhalten, eine Kooperation einzugehen, um sich an den Verfahren zu beteiligen. Obwohl es wesentliche Unterschiede im Feuerwehrwesen dieser drei Länder gibt, insbesondere unterschiedliche Rechtskreise der Aufgabenerfüllung und eine stark divergente Fördersystematik, kann eine Kooperation gewinnbringend sein, weil sich so auch die Thüringer Gemeinden an kostengünstigeren Ausschreibungen für Feuerwehrfahrzeuge beteiligen können. Ein Vergleich der Fördersystematiken ist an dieser Stelle nicht zielführend, da die Förderung im Zusammenhang mit den brandschutzrechtlichen Vorgaben der einzelnen Länder steht.

Die Kooperationsvereinbarung, die die Grundlage für die Zusammenarbeit der drei Bundesländer bildet, wurde am 16. April 2024 von den drei Innenministern unterzeichnet.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits ein Leistungsverzeichnis für die Beschaffung von Tragkraftspritzenfahrzeugen Wasser (TSF-W) erstellt. Ein Rahmenvertrag für die Jahre 2025-2027 wurde im Januar 2025 ausgeschrieben. Für dieses Vorhaben von Mecklenburg-Vorpommern haben sich 9 thüringische Kommunen für eine verbindliche Teilnahme und 10 thüringische Kommunen für eine optionale Teilnahme erklärt. Am 06.05.2025 erfolgte die Zuschlagserteilung zu dieser Beschaffungsmaßnahme mit dem Ergebnis, dass die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH insgesamt 100 Fahrzeuge im genannten Zeitraum ausliefern soll.

Die Beteiligung des Freistaats Thüringen an weiteren Verfahren wird angestrebt. Die thüringischen Verfahren sollen dann auch für Kommunen aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern geöffnet werden.

5.4 Arbeitsgruppe

Die Umsetzung der Zentralen Vergabe von Feuerwehrfahrzeugen kann nicht allein im TMIKL erfolgen. Zielführender ist, die strategischen Entscheidungen und Abstimmungen mit den Interessenvertretern im Feuerwehrwesen abzustimmen und den technischen sowie fachlichen Sachverstand anderer Behörden einzubeziehen. Eine entsprechende Arbeitsgruppe wurde aus Teilnehmern des TMIKL, des TLVwA, der TLFKS, der AGBF, der AG-KBI und der LPD gebildet. Die Konstituierung der AG erfolgte im 1. Quartal 2024. Es fanden bereits 3 Sitzungen der AG statt. Die Arbeit dieser AG umfasst sämtliche Punkte, die derzeit in dieser Konzeption zusammengefasst sind. Derzeit sind keine weiteren Sitzungen geplant, da die personellen Ressourcen zur Besetzung der AG es in den einzelnen Institutionen nicht zulassen.

5.5 Kooperation mit Sachsen

Der Freistaat Sachsen begann im Jahr 2024 ein Pilotprojekt zur Landesbeschaffung von kommunalen Feuerwehrfahrzeugen. Den Bundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie deren Kommunen wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich an dieser Landesbeschaffung zu beteiligen. Darauf aufbauend wollte der Freistaat Sachsen auch von den gemeinsamen Landesbeschaffungen dieser Länder partizipieren.

Die Zusammenarbeit konnte noch nicht weiter intensiviert werden.

5.6 Zuwendungen

Die Gewährleistung des flächendeckenden Brandschutzes sowie der Allgemeinen Hilfe in allen Thüringer Kommunen liegt im erhöhten Landesinteresse. Neben dem Angebot zu einer zentralen Beschaffung ist die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ein wesentliches Instrument des Landes.

Im Rahmen der Novellierung der FörderRL BS/AllgH werden derzeit die Fördersätze an die Preisentwicklungen angepasst. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Fördersätzen für die Fahrzeuge TSF-W und LF 10. Gleichzeitig wurde das Verfahren vereinfacht, sodass sich die Bearbeitungsdauer der Anträge verkürzen wird.

Nach Anlage 2, Ziffer 2.2 FörderRL BS/AllgH erhöht sich der Festbetrag je Fahrzeug um zehn Prozent, wird die Beschaffung von mehreren Aufgabenträgern gemeinsam in Form eines Gesamtauftrages (Sammelbeschaffung) durchgeführt. Die vom Land durchgeführten Projekte zur Beschaffung von TSF-W und LF 10 dürften unter diese Regelung fallen.

Aus einer Teilnahme an der zentralen Beschaffung erwächst kein Anspruch auf Zuwendungen.

6 Fazit

Aus der Machbarkeitsstudie und dem Pilotprojekt MTW heraus konnte festgestellt werden, dass einzelne Kommunen in Thüringen großes Interesse an einer zentralen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen haben. Insbesondere kleinere Strukturen können davon stark profitieren. Dabei wird vornehmlich auf die Verwaltung, d. h. die personellen Ressourcen und die Minimierung des Verwaltungsaufwands sowie der Beschaffungskosten abgestellt. Aus Sicht der Feuerwehren sollen möglichst alle örtlichen Belange berücksichtigt werden, um den örtlichen Gegebenheiten gerecht werden zu können. Eine zentrale Beschaffung wird diese beiden gegenläufigen Ziele nicht vereinbaren können. Erfolgversprechend ist die Initiative des Landes nur dann, wenn seitens der Feuerwehren Abstriche bei den individuellen Bedürfnissen gemacht werden und eine Beteiligung der Kommunen nicht ausschließlich an die Gewährung von Zuwendungen geknüpft wird. Für eine Etablierung solcher Prozesse und entsprechend hoher Teilnahme seitens der Kommunen müssen die Parameter für die Teilnehmer frühzeitig und transparent kommuniziert werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Planbarkeit der Maßnahme und der finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Kommunen. Bevor eine zentrale Beschaffungsstelle beim Land eingerichtet wird, muss abschließend festgestellt werden, ob der oft geäußerte Bedarf der Kommunen an einer solchen Einrichtung tatsächlich und langfristig besteht.